

# Städte unterstützen Schritte gegen Kostenexplosion bei Hartz IV, pochen aber auf die Entlastung der Kommunen

## Deutscher Städtetag zu den laufenden Koalitionsverhandlungen

Der Deutsche Städtetag ist bereit, geeignete Schritte gegen die Kostenexplosion bei Hartz IV bis hin zu Gesetzesänderungen zu unterstützen, appelliert aber eindringlich an Union und SPD, unabhängig davon die im Gesetz garantierte Entlastung der Kommunen um 2,5 Milliarden Euro tatsächlich sicherzustellen.

Mit Blick auf die Koalitionsverhandlungen äußerte der Präsident des Deutschen Städtetages, der Münchner Oberbürgermeister Christian Ude, heute in Berlin außerdem die Erwartung, dass die nationale Aufgabe der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit nicht kommunalisiert wird. Dennoch müsse die Umsetzung von Hartz IV deutlich verbessert werden. Die im Juni geschlossene Rahmenvereinbarung, die die Handlungsfähigkeit der Arbeitsgemeinschaften stärkt und den Städten die Möglichkeit gibt, mehr Verantwortung zu übernehmen, biete dafür eine gute Voraussetzung, solange die Arbeitsagenturen nicht durch Vorgaben in das operative Geschäft hineinzuregieren versuchen. Die Finanzverantwortung müsse bei Hartz IV aber weiterhin der Bund tragen.

Die dramatisch gewachsenen Kosten von Hartz IV betrachtet der Städtetag nach Aussage seines Präsidenten mit großer Sorge. Die Städte seien selbst davon mit betroffen, weil sie mehr als zwei Drittel der Unterkunftskosten finanzieren. Die Kostenexplosion habe der Gesetzgeber nicht beabsichtigt, weshalb sie auch durch Gesetzeskorrekturen begrenzt werden müsse: „Fehlreize bei Hartz IV müssen beseitigt werden. Wir werden sinnvolle Ansätze dazu selbstverständlich unterstützen. Auf keinen Fall darf aber die gesetzlich verbriefte Entlastung der Kommunen um 2,5 Milliarden Euro in Frage gestellt werden. Die Städte dürfen nicht Kosten aufgehalst bekommen, die sie nicht zu verantworten haben, sondern die auf zu optimistischen Schätzungen und auf Webfehlern des Gesetzes beruhen.“

Der Städtetagspräsident kritisierte den Beschluss der alten Bundesregierung, die Beteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose von 29,1 Prozent bzw. 3,2 Milliarden Euro auf Null zu senken: „Dieser Plan geht an der Wirklichkeit in den Städten völlig vorbei. Würde er realisiert, würden die Städte nicht entlastet, sondern massiv belastet. Das wäre ein schwerer Schlag für die städtischen Haushalte, die ohnehin mit hohen Defiziten zu kämpfen haben.“

Ude erinnerte an den konstruktiven Beitrag der Städte für die Umsetzung von Hartz IV. Die Kabinettsentscheidung der alten Regierung berge die Gefahr, bei dieser wichtigen Reformbaustelle die Grundlagen der Kooperation von Bund und Kommunen zu Bruch zu bringen. Die Städte erwarteten von einer großen Koalition, dass sie sich nicht schon in den Koalitionsverhandlungen zur Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten festlegt, sondern ein geordnetes Revisionsverfahren zustande kommt, in dem Bund, Länder und Kommunen seriös miteinander verhandeln. In diese Revisionsverhandlungen müssten die Zahlen aus der Kommunalerhebung von Ländern und Kommunen unbedingt einfließen.

„Der Bundesanteil an den Unterkunftskosten muss von derzeit 3,2 auf mindestens 4,1 Milliarden Euro erhöht werden. Wahrscheinlich ist sogar ein noch höherer Betrag erforderlich, damit die Kommunen wirklich um 2,5 Milliarden Euro entlastet werden“, sagte der Städtetagspräsident. Zur Rechnung des Bundes meinte er: „Die Städte haben eine reale und keine fiktive Entlastung versprochen bekommen.“

Wer das nicht einhält, verlässt die gemeinsame Geschäftsgrundlage für die Finanzierung des neuen Leistungsrechts.“

Dringend per Gesetz sichergestellt werden müsse außerdem die Beteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten für 2006, da diese bisher nicht geregelt ist. Ebenso müssten die Länder verabredungsgemäß ihre finanzielle Entlastung durch Hartz IV vollständig an die Kommunen weitergeben.

### **Revisionsrechnung des Bundes nicht haltbar**

Die Kommunalerhebung von Ländern und Kommunen geht von 4,1 Milliarden Euro bzw. 34,4 Prozent Bundesbeteiligung aus. Anders als in der Rechnung des Bundes sind darin überwiegend Daten aus dem Verwaltungsvollzug eingeflossen. Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus, sagte, verwendete Schätzwerte aus dem Vermittlungsausschuss, insbesondere zu den Verwaltungskosten, könnten in der Kommunalerhebung noch durch tatsächliche Daten aus einzelnen Ländern ersetzt werden: „Die Zahlen aus den kreisfreien Städten und Kreisen des größten Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zeigen bereits, dass dort auf jeden Fall die erforderliche Entlastung der Kommunen erst bei einer Bundesbeteiligung von deutlich mehr als 34,4 Prozent erreicht wird.“

Die Revisionsrechnung des Bundes zur Be- und Entlastung der Kommunen durch Hartz IV ist nach Darstellung des Städtetags-Hauptgeschäftsführers vor allem aus zwei Gründen nicht haltbar:

- Den Kommunen wird eine völlig überhöhte Entlastung durch die weggefallenen Ausgaben für erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger angerechnet. Gegenüber der Schätzung des Vermittlungsausschusses soll die Entlastung der Kommunen nach Darstellung des Bundes um fast 3,5 auf 12,9 Milliarden Euro gestiegen sein. Die Kommunalerhebung geht dagegen nur von einem Anstieg um 900 Millionen Euro aus. Articus: „Es widerspricht sämtlichen Grundrechenarten, den Kommunen mehrere hunderttausend fiktive neue Sozialhilfeempfänger anzurechnen, die nie Sozialhilfe erhalten haben, aber angeblich die städtischen Kassen um Sozialhilfeausgaben entlasten.“ Hier zeige sich eindeutig, dass der Bund den starken Zuwachs der Arbeitslosengeld-II-Bezieher auf die Kommunen abwälzen wolle.
- Ebenfalls überhöht sind die Mittel der Länder, die den Kommunen als Entlastung angerechnet werden. Die tatsächliche Entlastung der Kommunen durch die Länder liegt nicht wie vom Bund angenommen bei 3,16 Milliarden Euro, sondern höchstens bei 1,92 Milliarden Euro.

### **Gründe für den starken Anstieg der Bezieherzahl und der Kosten**

Als Ursachen für den starken Anstieg der Empfängerzahlen von Arbeitslosengeld II und damit der Kosten der Reform führt der Deutsche Städtetag vor allem an:

- Seit Jahren steigt die Langzeitarbeitslosigkeit überproportional. Dieser Zuwachs ist von der Bundesregierung unterschätzt worden. Der Deutsche Städtetag ging bei seinen Schätzungen im vergangenen Jahr bereits von 3,3 Millionen Bedarfsgemeinschaften aus, während der Beschluss des Vermittlungsausschusses auf 2,8 Millionen basierte. Inzwischen verzeichnet die Statistik - auch aufgrund der folgenden Ursachen - 3,7 Millionen Bedarfsgemeinschaften.
- Die Regelleistungen des neuen Rechts liegen höher als die der früheren Sozialhilfe, gleichzeitig sind die gesetzlichen Anforderungen für die Hilfebedürftigkeit niedriger. So können Bezieher von Arbeitslosengeld II mehr hinzuverdienen, Einkommen und Vermögen werden teilweise weniger stark angerechnet als in der früheren Sozialhilfe.
- Infolge der schwierigen Lage auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt kann nicht in ausreichendem Maße auf konkrete Möglichkeiten zur Aufnahme einer Arbeit verwiesen werden. Außerdem konnte wegen der aufwendigen Umstellung auf das neue Leistungsrecht die Wiedereingliederung der Langzeitarbeitslosen nur mit zeitlicher Verzögerung begonnen werden.

- Zusammenlebende Paare trennen sich zum Teil und schließen neue Mietverträge, zum Teil sogar im gleichen Haushalt und durch Bildung von Wohngemeinschaften. Jugendliche und junge Erwachsene gründen eigene Bedarfsgemeinschaften außerhalb des Elternhauses. Das Gesetz hat hier großzügige Regelungen geschaffen, die legale „Gestaltungsmöglichkeiten“ bieten, aber auch Missbrauch erleichtern.
- Bisher waren die Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten bei Leistungsmissbrauch unzureichend. Das hängt vor allem mit Unzulänglichkeiten der Software, aber auch mit bisher noch unzureichenden Möglichkeiten des Datenabgleichs und mit dem hohen Zeitdruck bei der Bewilligung von Millionen Anträgen für pünktliche Leistungen ab 1. Januar 2005 zusammen.

### **Ansatzpunkte gegen den starken Anstieg der Bezieherzahl und der Kosten**

Der kommunale Spitzenverband skizzierte beispielhaft Ansatzpunkte, wie die Kosten durch Hartz IV reduziert werden können:

- Die einzelnen Voraussetzungen der Hilfebedürftigkeit und für die Anerkennung einer Bedarfsgemeinschaft sollten überprüft werden. Bei Leistungen für Jugendliche und junge Erwachsene sollten die Wohn- und Einkommensverhältnisse der Eltern sowie deren Unterhaltsverpflichtungen wieder deutlich stärker berücksichtigt werden. Auch die „Gestaltungsmöglichkeiten“ für zusammenlebende Paare müssen überprüft werden.
- Die Regelungen zur Nicht-Anrechnung von Einkommen und Vermögen und zur Höhe der Leistungen sollten vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen auf ihre Angemessenheit überprüft werden.
- Die Kontrollkapazitäten müssen verstärkt werden, um die Angaben zur Lebens-, Beschäftigungs-, Wohn-, Einkommens- und Vermögenssituation speziell bei früheren Empfängern von Arbeitslosenhilfe und bei neuen Antragstellern besser überprüfen zu können. In der Software für das Arbeitslosengeld II müssen dringend die Sanktionsmöglichkeiten des Gesetzes aufgenommen werden, damit diese in der Praxis stärker angewandt werden können.

Nach: Deutscher Städtetag, Pressemitteilung 31.10.2005

Der vollständige Text kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

<http://www.staedtetag.de/10/presseecke/pressediens/artikel/2005/10/31/00309/index.html>

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.

